

Informationen zum Studiengang Lehramt an Realschulen

auf der Grundlage der „Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“
(Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008

Der Studiengang „Lehramt an Realschulen“ ist einer der an der Universität Passau angebotenen Lehramtsstudiengänge. (Neben ihm gibt es an der Universität Passau die Lehramtsstudiengänge für Grundschulen, Hauptschulen und Gymnasien.) Er kann mit Ausnahme des Unterrichtsfachs Sport, für das der Studienstart nur zum Wintersemester möglich ist, zu jedem Semester aufgenommen werden. Für manche Unterrichtsfächer ist der Studienbeginn zum Wintersemester außerdem empfehlenswert.

Seit dem Wintersemester 2006/07 ist ferner ein Modellstudiengang zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen eingerichtet, der Bachelor of Education, seit dem Wintersemester 2009/10 der Masterstudiengang Schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse (Master of Education).

Wenn Sie an der Universität Passau mit dem Bildungsziel, Realschullehrer zu werden, studieren möchten, so haben Sie neben dem Angebot des regulären Studiengangs „Lehramt an Realschulen“ also die Möglichkeit, sich in den „Modellstudiengang zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen“ mit dem Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.) einzuschreiben. Der Bachelor of Education ist bereits ein erster berufsqualifizierender Abschluss. Er eröffnet Ihnen zunächst berufliche Perspektiven außerhalb der Schule, berechtigt Sie jedoch noch NICHT zum Eintritt ins Referendariat. Die Zulassung zum Referendariat erfordert die Erste Staatsprüfung nach der bayerischen Lehramtsprüfungsordnung I (s. unten). Um sich zur Ersten Staatsprüfung anmelden zu können, müssen Sie nach dem Erreichen des Bachelorgrades (nach sechs Semestern Regelstudienzeit) i.d.R. noch zwei weitere Semester studieren. Details zum Bachelorstudiengang sind in einer eigenen Informationsschrift verarbeitet, die Sie bei Interesse ergänzend zu dieser Informationsschrift heranziehen sollten (s. unter: www.uni-passau.de/studienangebot.html).

Der Studiengang Lehramt an Realschulen vermittelt die erziehungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Voraussetzung zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind und die künftige Lehrer und Lehrerinnen an einer Realschule befähigen, ihre Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts zu erfüllen. In das Studium werden schulpraktische Veranstaltungen einbezogen.

Nach der Ersten Staatsprüfung leisten Sie einen Vorbereitungsdienst (Referendariat) im Beamtenverhältnis auf Widerruf an einem Studienseminar ab, der in der Regel 24 Monate dauert und dessen Aufgabe die theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildung für die Tätigkeit als Lehrer bzw. Lehrerin an einer Realschule ist. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Das Bestehen der Ersten und Zweiten Staatsprüfung ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an Realschulen.

Diese Informationen, die sich ausschließlich auf den Studiengang Lehramt an Realschulen beziehen, wie er an der Universität Passau bis zur Ersten Staatsprüfung durchgeführt wird, können nur auf die wichtigsten Vorschriften eingehen, die sich aus der bayerischen „Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“ (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008 ergeben.

An der Universität Passau gilt diese Prüfungsordnung, die die Modularisierung der Lehramtsstudiengänge unter Beibehaltung einer stark gewichteten staatlichen Abschlussprüfung beinhaltet, für alle Studienanfänger ab dem Sommersemester 2009.

Modularisierung

Mit der Reform der Lehrerausbildung werden auch in Bayern die Lehramtsstudiengänge in modularisierter Form angeboten, vgl. § 1 LPO I:

„[...] Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). [...] Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbständig und in eigener Verantwortung durch.“

Ein Ersatz der Ersten Staatsprüfung durch die ausschließlich von der Hochschule zu verleihenden Bachelor- und Masterabschlüsse erfolgt in Bayern also trotz Modularisierung nicht (eine Ausnahme besteht nach dem bayerischen Lehrerbildungsgesetz im Bereich des beruflichen Schulwesens, das an der Universität Passau aber ohnehin nicht angeboten wird).

Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Lehrveranstaltungen sind mit einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten (Credits) verbunden, die Maßstäbe für die Zuordnung dieser Leistungspunkte entsprechen dem ECTS (European Credit Transfer System). Ein Leistungspunkt sollte dabei in etwa 30 Arbeitsstunden entsprechen. Die ECTS-Punkte sammeln Sie unabhängig von der erreichten Note,

indem Sie studienbegleitend während oder am Ende des Semesters, in dem Sie die jeweilige Lehrveranstaltung besuchen, eine Prüfung in schriftlicher und/oder mündlicher und/oder praktischer Form erfolgreich ablegen.

Zu Beginn des Studiums wird für Sie ein ECTS-Leistungspunktekonto eingerichtet. Auf Anfrage erhalten Sie Auskunft über den Stand ihrer ECTS-Leistungspunkte, sofern Sie sich nicht selbst mittels elektronischer Abfrage darüber informieren können.

Die erworbenen Leistungspunkte sind einerseits Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung, andererseits zählen die gleichzeitig erworbenen Noten für die Gesamtnote – und zwar jeweils:

- Noten der universitären Modulprüfungen: 4-fach
- Noten der Ersten Staatsprüfung: 6-fach

Im Studiengang Lehramt an Realschulen ist für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ein Gesamtstudienumfang von 210 Leistungspunkten als Richtzahl vorgesehen (vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 2 LPO I). In den Studienordnungen der Hochschulen darf diese Richtzahl nicht unterschritten und um nicht mehr als fünf Leistungspunkte überschritten werden.

Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester (Förderungshöchstdauer nach BAföG: ebenfalls sieben Semester). Zur Ersten Staatsprüfung haben Sie ein ordnungsgemäßes Studium in der gewählten Fächerverbindung von mindestens sechs Semestern nachzuweisen.

Melden sich Studierende dagegen aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Anschluss an die Vorlesungszeit des elften Fachsemesters ablegen, so gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

Von Vorteil ist dagegen das Einhalten einer möglichst kurzen Studienzeit: Wird die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen - mit Ausnahme der Erziehungswissenschaften - spätestens zu dem auf die Vorlesungszeit des siebten Hochschulseesters unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals abgelegt und nicht bestanden, so kann sie auf Antrag als nicht abgelegt gewertet werden, wird sie hingegen bestanden, so kann sie zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden („Freiversuch“).¹

Die Erste Staatsprüfung wird im Ganzen abgelegt. Eine Ausnahme macht das erziehungswissenschaftliche Studium, dessen Prüfungsteil im Rahmen der Ersten Staatsprüfung vorgezogen werden kann.

Studienbereiche

Den im Studiengang Lehramt an Realschulen vorgegebenen Gesamtstudienumfang von 210 Leistungspunkten füllen folgende Studienbereiche aus:

- Sie wählen zwei Unterrichtsfächer (angebotene Fächerverbindungen s.u.), wobei Sie jeweils
 - 60 Leistungspunkte im fachwissenschaftlichen Bereich² und
 - 12 Leistungspunkte im fachdidaktischen Bereicherwerben.
- Im erziehungswissenschaftlichen Studium (im Einzelnen s.u.) sind insgesamt 35 Leistungspunkte obligatorisch.

¹ Vgl. § 16 LPO I: „Freiversuch“. Auskunft gibt hierzu auch die Außenstelle des Prüfungsamtes (Innstraße 41, 94032 Passau). Zu beachten ist jedoch, dass ein in verschiedener Hinsicht sehr günstiger Studienverlauf gegeben sein muss, um von diesem Angebot überhaupt sinnvoll Gebrauch machen zu können. Im Übrigen kann auch die Mindeststudienzeit um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

² Beim Studium der Unterrichtsfächer Englisch und/oder Französisch sind an der Universität Passau allein im Teilbereich der sprachpraktischen Ausbildung jeweils 25 Leistungspunkte vorgesehen.

- Der praktische Bereich umfasst verschiedene Schulpraktika und ein achtwöchiges Betriebspraktikum (im Einzelnen s. u. bzw. Anhang),
 - sechs Leistungspunkte zählt dabei das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum,
 - fünf Leistungspunkte das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum.
- Für die bestandene Hausarbeit erhalten Sie schließlich zehn Leistungspunkte.

Die auf die Gesamtsumme von 210 Leistungspunkten noch ausstehenden zehn Leistungspunkte sammeln Sie in weiteren lehramtsspezifischen Veranstaltungen an.

Das gesamte modularisierte Studienangebot, aus dem Sie ersehen können, in welchen Lehrveranstaltungen die jeweiligen Leistungspunkte erworben werden können, finden Sie auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung, Fach- und Hochschuldidaktik unter:

www.uni-passau.de/2674.html

Fächerkombinationen (Unterrichtsfächer)

Das Studium für das Lehramt an Realschulen ist an der Universität Passau in folgenden von der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) festgelegten Fächerverbindungen möglich:

- Deutsch – Englisch
- Deutsch – Französisch
- Deutsch – Geographie
- Deutsch – Geschichte
- Deutsch – Katholische Religionslehre
- Deutsch – Kunst
- Deutsch – Mathematik³
- Deutsch – Sport⁴

- Englisch – Französisch
- Englisch – Geographie
- Englisch – Geschichte
- Englisch – Informatik
- Englisch – Katholische Religionslehre
- Englisch – Kunst
- Englisch – Mathematik³
- Englisch – Sport⁴
- Englisch – Wirtschaftswissenschaften

- Französisch – Geographie

- Geographie – Wirtschaftswissenschaften

- Informatik – Mathematik³
- Informatik – Wirtschaftswissenschaften

- Kunst – Mathematik³
- Mathematik³ – Katholische Religionslehre

³ Das Unterrichtsfach Mathematik wird ab dem Sommersemester 2011 neu eingeführt werden.

⁴ Bitte beachten Sie: Die Zulassung erfolgt über ein örtliches Auswahlverfahren, außerdem ist eine Eignungsprüfung (s.u.) zu bestehen.

Mathematik³ – Sport⁴
Mathematik³ – Wirtschaftswissenschaften
Sozialkunde – Wirtschaftswissenschaften
Sport⁴ – Wirtschaftswissenschaften

Das Studium der Unterrichtsfächer vermittelt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse, die durch das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum schulartbezogen ergänzt werden.

Die für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungspunkte im Unterrichtsfach richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen der LPO I, d. h. nach den §§ 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 55, 56, 57 und 58.

Das konkrete, modularisierte Studienangebot in den Unterrichtsfächern ist auf den Seiten der jeweiligen Fächer / Fachvertreter einzusehen bzw. gesammelt auf den bereits oben genannten Seiten des Zentrums für Lehrerbildung, Fach- und Hochschuldidaktik: www.uni-passau.de/2677.html.

Die Noten der Unterrichtsfächer setzen sich jeweils aus einer Note für die fachdidaktischen Leistungen und einer Note für die übrigen Leistungen zusammen, wobei im Studiengang Lehramt an Realschulen die Fachdidaktiknote je einfach, die Note für die übrigen Leistungen je dreifach gewichtet wird.

Sprachlicher Einstufungstest bei Wahl des Unterrichtsfachs Englisch bzw. des Unterrichtsfachs Französisch

Die obligatorischen sprachlichen Einstufungstests finden zu Studienbeginn statt. Die Termine und weitere Einzelheiten (z.B. Mustereinstufungstests) können Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums einsehen unter www.sprachenzentrum.uni-passau.de/282.html.

Die Zulassung zum Studium des Unterrichtsfaches Englisch erfolgt vor dem Einstufungstest, der folglich keine die Zulassung einschränkende Wirkung hat. Aber so lange der sprachliche Einstufungstest nicht bestanden ist, kann man ausschließlich die Grundstufe 2.1 besuchen und keine Proseminare für Literaturwissenschaft, Didaktik und Kulturwissenschaft. Alle anderen Lehrveranstaltungen (z.B. Sprachlaborübungen, Einführungskurse zur Sprach-, Literaturwissenschaft und Didaktik des Englischen, Proseminare für Sprachwissenschaft, Vorlesungen und Wissenschaftliche Übungen) können auch bei Nichtbestehen besucht werden.

Der Einstufungstest kann zu Beginn eines jeden Semesters wiederholt werden bzw. wird eine bestandene Abschlussklausur in der Grundstufe 2.1 als bestandener Einstufungstest für das darauf folgende Semester anerkannt. Bei zweimaligem Nichtbestehen des Einstufungstests ergibt sich jedoch erfahrungsgemäß eine Verlängerung der Studienzeit.

Da auch Vorkenntnisse bei Wahl des Unterrichtsfaches Französisch obligatorisch sind, müssen Sie zu Studienbeginn ebenfalls an einem Einstufungstest teilnehmen.

Erweiterung

An der Universität Passau kann das Studium für das Lehramt an Realschulen erweitert werden durch:

- das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches aus dem Fächerangebot der oben genannten Fächerkombinationen
- das Studium des Faches Ethik.⁵

Laut LPO I entfallen für Unterrichtsfächer, die als Erweiterungsfächer studiert werden, jeweils die meisten – bei einigen Fächern alle – der geforderten Zulassungsvoraussetzungen. Eine Ausnahme bildet das Unterrichtsfach Sport, bei dem auch bei Wahl als Erweiterungsfach ein Großteil der geforderten Zu-

⁵ Vgl. § 45 LPO I.

lassungsvoraussetzungen erhalten bleibt. Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung bleiben immer gleich.

Erziehungswissenschaftliches Studium

Das erziehungswissenschaftliche Studium (§ 32 LPO I) als obligatorischer Bestandteil des Studiengangs Lehramt an Realschulen soll zusammen mit den fachwissenschaftlichen und den fachdidaktischen Studien künftige Lehrer bzw. Lehrerinnen befähigen, ihre Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts zu erfüllen.

Es umfasst die beiden Bereiche Pädagogik (Allgemeine Pädagogik sowie Schulpädagogik) und Psychologie.

Auf Antrag kann die Erste Staatsprüfung im Fach Erziehungswissenschaften zu einem gesonderten, vorgezogenen Prüfungstermin abgelegt werden. Zulassungsvoraussetzungen sind neben den Leistungspunkten aus dem erziehungswissenschaftlichen Studium (im Einzelnen siehe wiederum unter: www.uni-passau.de/2677.html) dann bereits auch die sechs Leistungspunkte, die Sie für die erfolgreiche Absolvierung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums erhalten.

Wer von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch macht, muss die Erste Staatsprüfung im Ganzen ablegen.

Die Erste Staatsprüfung in den Erziehungswissenschaften besteht schließlich aus einer vierstündigen schriftlichen Prüfung, wobei Sie die Wahl zwischen einer Aufgabengruppe aus Allgemeiner Pädagogik **oder** Schulpädagogik **oder** Psychologie haben.

Prüfungsamt

Zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung ist das Prüfungsamt beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München.

Eine Außenstelle des Prüfungsamtes befindet sich in der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1140 und 1148.

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Grundsätzlich wird bei Hochschulwechsel über eine Anerkennung von Studienleistungen bzw. -zeiten zusammen mit der Immatrikulation an der Universität Passau entschieden. Anträge richten Sie bitte schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen an Frau Straubinger, Prüfungssekretariat 2, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1148.

Für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden (werden), ist das Praktikumsamt zuständig.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang Lehramt an Realschulen setzt die Allgemeine Hochschulreife entsprechend den Vorschriften über die Zulassung zum Studium an einer bayerischen Universität in der jeweils geltenden Fassung voraus. Eine Ausnahme machen die Fächerverbindungen Informatik – Mathematik, Informatik – Wirtschaftswissenschaften und Sozialkunde – Wirtschaftswissenschaften, für die die einschlägige fachgebundene Hochschulreife ausreicht.

Bei Wahl eines der Unterrichtsfächer Kunst oder Sport ist eine weitere Zulassungsvoraussetzung jeweils die bestandene Eignungsprüfung:

Details zur Eignungsprüfung in **Sport**, z.B. durchführende Hochschulen, **Termine (!!!)**, Anmeldung etc. s. unter:

www.cgi.-uniregensburg.de/Einrichtungen/Sportzentrum/spetportal/index.php.

Die Mappen für die [Eignungsprüfung](#) im Unterrichtsfach **Kunst** müssen eingereicht werden beim

Lehrstuhl für Kunsterziehung
Innstraße 35 (KE), Zimmer 125, 94032 Passau,

und zwar bis

30. Juni für ein Wintersemester, **31. Januar** für ein Sommersemester.

Zulassung/ Immatrikulation

Zurzeit ist der Studiengang Lehramt an Realschulen nicht zulassungsbeschränkt. Die Immatrikulation wird ohne vorherige Bewerbung innerhalb der für jedes Semester festgesetzten Immatrikulationsfrist vollzogen. Eine Ausnahme macht das Unterrichtsfach Sport, das - zusätzlich zur Zulassungsvoraussetzung der bestandenen Eignungsprüfung (!) - in ein örtliches Auswahlverfahren einbezogen ist. Bewerbungsschluss für das örtliche Auswahlverfahren zum Wintersemester ist jeweils der **15. Juli** (Ausschlussfrist!).

Aktuelle Informationen zur Zulassung, Bewerbung und Einschreibung finden Sie unter www.uni-passau.de/studienstart.html.

Auskunft erteilt das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1131, 1132, 1133, das für alle Fragen der Zulassung zuständig ist.

Praktika

Die LPO I sieht für den Studiengang Lehramt an Realschulen verschiedene Praktika vor (s. § 34 LPO I, vgl. auch die Übersicht im Anhang).

1. Betriebspraktikum

Zusätzlich zu den Schulpraktika muss ein achtwöchiges Betriebspraktikum in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet werden; Sie können es auch im Ausland absolvieren. Es darf außerdem zeitlich in Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Umfang gesplittet und bei verschiedenen Betrieben absolviert werden. Für die Organisation des Betriebspraktikums sind Sie selbst verantwortlich.

Das Betriebspraktikum soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln.

Bei Wahl des Unterrichtsfachs Wirtschaftswissenschaften ist ein dreimonatiges kaufmännisches Praktikum Pflicht. In diesem Fall entfällt das Betriebspraktikum (vgl. § 34 Abs. 1 Nr. 1 und § 58 Abs. 1 Nr. 2 LPO I).

2. Schulpraktika

Sie leisten drei obligatorische Schulpraktika vor bzw. während des Studiums ab:

2.1. Orientierungspraktikum

Das mindestens dreiwöchige Orientierungspraktikum dient der Erprobung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dem Kennenlernen des Arbeitsfelds Schule aus der Sicht der Lehrkraft und der ersten Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf. Es soll vor Beginn des Studiums, es muss spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums abgeleistet werden.

Mindestens eine Woche ist dabei an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule zu absolvieren. Es wird zudem empfohlen, auch eine Schulart kennenzulernen, für die die Lehramtsbefähigung nicht angestrebt wird, oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Orientierungspraktikum müssen Sie sich selbst organisieren, d.h. Sie wenden sich an die Schulleitung - z.B. - der Realschule, an der Sie es ableisten wollen. (Wenn Sie dagegen einen Teil des Praktikums an einer Grund- oder Hauptschule ableisten möchten, wenden Sie sich an das zuständige Schulamt.)

Das Orientierungspraktikum soll an Schulen ca. 20 Stunden pro Woche umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf.

2.2. Schulpraktika während des Studiums

Für die Organisation der Schulpraktika während des Studiums (pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum und studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum – vgl. ebenfalls Tabelle im Anhang) ist für die Universität Passau das Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern, Christoph-Dorner-Straße 18, 84028 Landshut, zuständig (www.realschule.bayern.de/nb/praktikumsamt, E-Mail: praktikumsamt@mb-

rs-ndb.de).

Ein Merkblatt und die Anmeldeformulare sind im Prüfungssekretariat 2 der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, erhältlich. Eine rechtzeitige Anmeldung entsprechend den in Aushängen bekannt gegebenen Terminen ist erforderlich. Außerdem ist für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum eine rechtzeitige Voranmeldung bei dem jeweiligen Fachdozenten oder bei der jeweiligen -dozentin nötig.

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum sowie das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Realschulen sind ersetzbar durch eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistent bzw. Fremdsprachenassistentin an einer ausländischen Schule, wenn diese ein gesamtes Schuljahr umfasst und vom offiziellen Pädagogischen Austauschdienst vermittelt wurde.

Zu den Praktika können Sie sich auch auf den Seiten des Arbeitsbereiches Realschulpädagogik informieren. Zudem bietet der Arbeitsbereich regelmäßig Begleitseminare und Veranstaltungen zu den Praktika an.

| | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--------------------------------|-----------------------|--------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------|--------------------|----------------------|--|-------|--|-------------------|
| Fremdsprachenkenntnisse | Für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Französisch und Geschichte sind von der LPO I bestimmte Fremdsprachenkenntnisse vorgeschrieben, die bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden müssen. ⁶ | | | | | | | | | | | | |
| Hausarbeit (Zulassungsarbeit) | Zur Ersten Staatsprüfung wird nur zugelassen, wer eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete schriftliche Hausarbeit gefertigt hat. Sie kann in einem der beiden Unterrichtsfächer, im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums oder in einem fächerübergreifenden Bereich geschrieben werden. Das Thema soll spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Prüfung mit dem gewählten Prüfer bzw. der gewählten Prüferin vereinbart werden (s. § 29 LPO I). | | | | | | | | | | | | |
| Erste Staatsprüfung | <p>Die Erste Staatsprüfung besteht im Bereich des erziehungswissenschaftlichen Studiums und der Unterrichtsfächer aus schriftlichen und – soweit in einzelnen Fächern vorgeschrieben – aus mündlichen und praktischen Teilen.</p> <p>Die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung setzt sich im Studiengang Lehramt an Realschulen schließlich folgendermaßen zusammen:</p> <table><tr><td>➤ Fachnote 1. Unterrichtsfach:</td><td>dreifacher Zahlenwert</td></tr><tr><td>➤ Fachnote 2. Unterrichtsfach:</td><td>dreifacher Zahlenwert</td></tr><tr><td>➤ Fachnote Erziehungswissenschaften:</td><td>zweifacher Zahlenwert</td></tr><tr><td>➤ Note Hausarbeit:</td><td>einfacher Zahlenwert</td></tr><tr><td></td><td><hr/></td></tr><tr><td></td><td>dividiert durch 9</td></tr></table> | ➤ Fachnote 1. Unterrichtsfach: | dreifacher Zahlenwert | ➤ Fachnote 2. Unterrichtsfach: | dreifacher Zahlenwert | ➤ Fachnote Erziehungswissenschaften: | zweifacher Zahlenwert | ➤ Note Hausarbeit: | einfacher Zahlenwert | | <hr/> | | dividiert durch 9 |
| ➤ Fachnote 1. Unterrichtsfach: | dreifacher Zahlenwert | | | | | | | | | | | | |
| ➤ Fachnote 2. Unterrichtsfach: | dreifacher Zahlenwert | | | | | | | | | | | | |
| ➤ Fachnote Erziehungswissenschaften: | zweifacher Zahlenwert | | | | | | | | | | | | |
| ➤ Note Hausarbeit: | einfacher Zahlenwert | | | | | | | | | | | | |
| | <hr/> | | | | | | | | | | | | |
| | dividiert durch 9 | | | | | | | | | | | | |

⁶

Vgl. §§ 43, 44, 46 und 48 LPO I bzw. s. unter:
www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/FSO_kurz.pdf

Prüfungsordnungen

Rechtsgrundlage der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist an der Universität Passau ab Studienbeginn Sommersemester 2009 die Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008 (alle angeführten Textstellen der LPO I sind nach dieser Ausgabe zitiert). Sie können sie auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus einsehen:

www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html.

Sie ist jedoch auch im Buchhandel erhältlich.

Für die Modulinhalte und -prüfungen dagegen stellen die Studien- und Prüfungsordnungen der Universität Passau die entsprechende rechtliche Grundlage dar. Sie werden derzeit (Stand Juni 2010) erstellt und Ihnen sobald wie möglich als Download zur Verfügung stehen. Bis es soweit ist, benutzen Sie für Ihre Stunden- und Studienplanung die Studienpläne und Studienverlaufspläne auf den bereits o. a. Seiten des Zentrums für Lehrerbildung, Fach- und Hochschuldidaktik (www.uni-passau.de/2674.html).

Studienberatung

Die **Studienberatung** informiert allgemein über den Studiengang Lehramt an Realschulen. Termine für ausführliche Beratungsgespräche müssen rechtzeitig vereinbart werden.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1150, 1151, 1152, 1153
Bürozeiten: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung.html.

Im Frühjahr eines jeden Jahres findet in Zusammenarbeit mit der Fachstudienberatung ein Studieninfotag statt, bei dem Sie sich über alle an der Universität Passau angebotenen Studiengänge informieren können. Den aktuellen Termin finden Sie jeweils ab Ende Januar unter:

www.uni-passau.de/studieninfotage.html.

Die **Fachstudienberatung** für den **Studiengang** Lehramt an Realschulen erfolgt bei der Professur für Realschulpädagogik und -didaktik:

Prof. Dr. Jutta Mägdefrau
Innstraße 25 (PHIL), Zimmer 382, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2825

Die Homepage – mit Sprechstundenzeiten etc. – finden Sie unter:

www.phil.uni-passau.de/lehrstuehle-professuren.html.

Die **Fachstudienberatung** für die einzelnen **Unterrichtsfächer** erteilen die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen, deren Sprechzeiten und Adressen den fachspezifischen Aushängen in den Fachbereichen bzw. auch den jeweiligen Internetseiten (s.o.) zu entnehmen sind.

Es empfiehlt sich, die Fachstudienberatung auf jeden Fall bei Wechsel des Studienfachs bzw. des Studiengangs oder der Hochschule und nach nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch zu nehmen.

Aus studentischer Sicht vermittelt die Fachschaft Hinweise und Informationen zu den für den Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen:

Fachschaft der Philosophischen Fakultät
Innstraße 40 (NK), Zimmer 235, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2613.
www.phil.uni-passau.de/fachschaft/home.html

**Orientierungswoche
(O-Woche)**

Im Winter- und Sommersemester findet jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn eine von der Fachschaft der Philosophischen Fakultät organisierte O-Woche statt, in der Sie u.a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung erhalten sowie Bibliotheks- und Uni-Führungen angeboten werden. Ebenso kann die verpflichtende Erstsemesterveranstaltung für alle Lehramter mit dem Fach Katholische Religionslehre bereits in dieser Woche stattfinden. Sie sollten dieses Angebot also unbedingt nutzen.
Bitte beachten Sie: Schon vor dieser Woche können die Einstufungstests für die von Ihnen gewählte(n) Fremdsprache(n) stattfinden (s. Homepage des Sprachenzentrums unter: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/282.html).

**Passauer Lehramts-
netzwerk**

Mitglieder des Passauer Lehramtsnetzwerkes (kurz: PAlehrer.net) engagieren sich ebenfalls in der O-Woche. Das lehrer.net ist die Vertretung der Lehramtsstudentinnen und -studenten an der Universität Passau (Homepage: www.palehrer.net/).
Das Netzwerk steht in enger Verbindung zum PACZion-Projekt.

PACZion

„Mit Leidenschaft“ und mit Freude möglichst lange seinem Beruf nachgehen zu können, für sich selbst gesundheitsbewusst zu agieren und dieses positive Klima der Zufriedenheit auf die Unterrichtsarbeit und die Schüler zurückwirken zu lassen, ist das Ideal jedes Lehramtsstudierenden zu Beginn seiner Ausbildung. Das EU-Projekt PACZion versucht, bereits während des Studiums, aber auch berufsbegleitend persönliche Wege der Gesunderhaltung im Lehrberuf aufzuzeigen und in einem persönlichen Programm die Effizienz dieser Maßnahmen nachzuweisen. Langfristig soll dadurch die „Lehrergesundheit“ als wesentlicher Baustein der Schulentwicklung etabliert und verankert werden.

Zusätzlich existiert an der Universität Passau - einzigartig in Bayern - ein spezifisches Referat für "Berufszufriedenheit und Lehrergesundheit" (Zentrum für Lehrerbildung, Fach- und Hochschuldidaktik), das in vielfältigen Bereichen salutogene Maßnahmen in allen Phasen der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung anbietet.

Weitere Informationen s. unter:

www.phil.uni-passau.de/die-fakultaet/lehrstuehle-professuren/paedagogik/schulpaedagogik/projekte/paczion.html

**Auslandsstudium bzw.
Auslandsaufenthalt**

Zuständig für entsprechende Auskünfte ist das

Akademische Auslandsamt/International Office
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1160, 1161, 1162, 1163, 1165
www.uni-passau.de/auslandsamt.html.

**Prognose zum
Lehrerbedarf**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht seine Prognose zum Lehrerbedarf im Internet unter www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html.

Bei der Entwicklung von Alternativen zum Lehramt bzw. der individuellen Profilbildung unterstützt Sie der Career Service.

Career Service

Der Career Service ist eine zentrale Schnittstelle der Universität zwischen Studierenden, Institutionen und Unternehmen. Auch wenn Sie in einem Lehramtsstudiengang immatrikuliert sind, können Sie sich dort über Möglichkeiten für Praktika, Werkstudententätigkeit, Aushilfstätigkeiten oder den Berufseinstieg (außerhalb des Schuldienstes) im In- und Ausland informieren.

Weiterhin können Sie zur Finanzierung eines Auslandspraktikums einen Antrag auf ein Stipendium im Rahmen von ERASMUS-Praktikum oder DAAD-Kurzstipendien stellen. Umfangreiche Informationen, Bescheinigungen, Praktikumsempfehlungen, Anträge auf Stipendien finden Sie online auf der Webseite hinterlegt.

Weiterführende Informationen und Terminübersichten über die angebotenen Veranstaltungen erhalten Sie in der Semesterbroschüre, die jeweils zu Semesteranfang erscheint.

Career Service, Innstraße 41, D-94032 Passau
Telefon: +49(0)851 509-1016, Telefax: +49(0)851 509-1014
E-Mail: career@uni-passau.de
www.uni-passau.de/careerservice.html

Anmeldung und telefonische Terminvereinbarung (vormittags) bei

Doris Besold, Innstraße 41, Zimmer 009, D-94032 Passau
Telefon: +49(0)851 509-1012
E-Mail: Doris.Besold@uni-passau.de.

**Zentrum für
Schlüsselqualifikationen
(ZfS)**

Rhetorik, Konfliktmanagement, Teamwork – am Zentrum für Schlüsselqualifikationen erwerben Sie diese fächerübergreifenden Soft Skills, die neben Ihrem Fachwissen die wichtigste Grundlage für eine erfolgreiche Karriere sind. In den Bereichen Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, Interkulturelle Kompetenz und Methodenkompetenz bietet die Einrichtung jedes Semester über 100 verschiedene Seminare und PC-Kurse mit rund 3.500 Kursplätzen an.

Das ZfS finanziert seine Veranstaltungen überwiegend aus Studienbeiträgen. So fallen für Sie als Studierende keine weiteren Seminargebühren an. Die Kurse finden meist als Blockseminare am Wochenende statt. In kleinen Gruppen trainieren Sie zusammen mit erfahrenen Dozenten Schlüsselkompetenzen, die Sie optimal auf die Herausforderungen Ihres Studiums und des späteren Berufsalltags vorbereiten.

Zu finden sind die zahlreichen Seminare und PC-Kurse in der ZfS-Broschüre, online auf der Homepage sowie unter Stud.IP. Dort findet auch das Anmeldeverfahren statt.

Weitere Informationen zum Kursangebot und den Modalitäten der Anmeldung erhalten Sie unter www.zfs.uni-passau.de.

Zentrum für Schlüsselqualifikationen

Institutsgebäude (IG), Raum 305, Gottfried-Schäffer Str. 20,
94032 Passau
Ansprechpartnerin: Julianna Galambos
Telefon: +49 (0) 851 509-1428, Telefax: +49 (0) 851 509-1435
E-Mail: zfs@uni-passau.de.

LEHRAMT AN REALSCHULEN

DIE VERSCHIEDENEN PRAKTIKA IM ÜBERBLICK (vgl. § 34 LPO I)

| | | |
|--|---|---|
| Orientierungspraktikum¹ | möglichst vor Beginn des Studiums, in der vorlesungsfreien Zeit, spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums | 3 Wochen |
| Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum² | studienbegleitend, über zwei Semester (6 Leistungspunkte) | ein Zeitraum von 150 bis 160 Unterrichtsstunden, die in der Regel im Laufe von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren abgeleistet werden sollen |
| Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (mit Begleitseminar und Bezug auf eines der gewählten Unterrichtsfächer) | innerhalb eines Semesters, möglichst nicht vor dem dritten und nicht nach dem fünften Semester (5 Leistungspunkte) | ein Vormittag pro Woche mit mindestens vier Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) |
| Betriebspraktikum¹ | Für das Betriebspraktikum wird die Zeit zwischen dem 3. und 6. Semester empfohlen | 8 Wochen |

¹ Die beiden Formblätter „Bescheinigung über das Orientierungspraktikum“ und „Bescheinigung über das Betriebspraktikum“ sind erhältlich im Prüfungssekretariat 2 der Universität Passau (Innstraße 41, 94032 Passau) oder in der Broschüre „Organisation der Praktika für die Lehrämter an öffentlichen Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Internet unter www.km.bayern.de/ Suchbegriff: Praktika.

² Dem Praktikum geht die Lehrveranstaltung „Einführung in die Schulpädagogik“ voraus, deren Besuch Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Praktikum ist.